Hilfe für junge Volljährige

Beratung, andere Angebotsart

Hilfe für junge Volljährige

bottrop.

Junge Volljährige erhalten Hilfen nach § 41 SGB VIII (Hilfe für junge Volljährige), wenn ihre Persönlichkeitsentwicklung eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbständige Lebensführung nicht gewährleistet. Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt. Das Jugendamt gewährt und steuert diese Hilfen, die durch freie Träger der Jugendhilfe angeboten werden.

Was?

Art des Angebots

Beratung, andere Angebotsart

Link zum Angebot

Weiter zum Angebot

Kursleitung/Ansprechperson

Frau Lojewski und Frau Kuchta

Alter des Kindes

18+ Jahre

Anmeldung

Anmeldung erforderlich

Nein

Kosten des Angebots

kostenlos

Wo?

Jugendamt Bottrop

Prosperstraße 71/1
46236 Bottrop

Trägerschaft

Art des Trägers

Öffentlicher Träger

Durchführende Organisation

Jugendamt Bottrop

Prosperstraße 71/1
46236 Bottrop

Link Anbieter

Weiter zur Homepage des Anbieters

Alle Angebote dieses Anbieters

Andere Angebote dieses Anbieters